

**Übergangsbestimmungen für das
Masterstudium *Verfahrenstechnik*
an der Technischen Universität Wien
betreffend die Studienplanänderung ab 1. Oktober 2021**

- (1) Sofern nicht anders angegeben, wird im Folgenden unter Studium das an der Technischen Universität Wien eingerichtete Masterstudium Verfahrenstechnik mit der Studienkennzahl UE 066 473 verstanden. Der Begriff „neuer Studienplan“ bezeichnet den ab 1. Oktober 2021 gültigen Studienplan für dieses Studium und „alter Studienplan“ den bis dahin gültigen.
- (2) Die Übergangsbestimmungen gelten für alle Studierenden, die vor dem 1. Oktober 2021 zum Studium an der Technischen Universität Wien zugelassen waren; ihre Nutzung ist den Studierenden freigestellt.
- (3) Zeugnisse über Lehrveranstaltungen, die inhaltlich äquivalent sind, können nicht gleichzeitig für den Studienabschluss eingereicht werden. Im Zweifelsfall entscheidet das Studienrechtliche Organ über die Äquivalenz.
- (4) In jedem Fall gelten Lehrveranstaltungen, die unter demselben Punkt in den Äquivalenztabelle angeführt sind, als äquivalent für den Studienabschluss.

Äquivalenztabelle:

<i>Alter Studienplan</i>	<i>Neuer Studienplan</i>
3,0/2,0 VO Angewandte Prozessanalytik	3,0/2,0 VO Prozessanalytik
3,0/2,0 VO Fortschrittliche Energieanlagen	4,0/3,0 VO Fortschrittliche Energieanlagen
3,0/2,0 VO Chemische Technologie der Ober- und Grenzflächen	3,0/2,0 VO Beschichtungsverfahren
2,0/2,0 RU Prozess Simulation	2,0/2,0 UE Prozess Simulation